

Bescheinigung
Nr. NV 21268
vom 11.11.2021

Baumusterprüfbescheinigung

Name und Anschrift des
Bescheinigungsinhabers:
(Auftraggeber) **Fritsch Bakery Technologies GmbH & Co. KG**
Bahnhofstr. 27-31
97348 Markt Einersheim

Produktbezeichnung: **Gebäckschneidemaschinen**

Typ: MULTIFLEX L 700

Prüfgrundlage: GS-NV 2:2019/08 Prüfgrundsätze für Nahrungsmittelmaschinen

Zugehöriger Prüfbericht: Prüfbericht zum Zertifikat NV 21268

Weitere Angaben: Das Zertifikat bezieht sich auf die im zugehörigen Prüfbericht
beschriebene Ausführung des Produkts.

Das geprüfte Baumuster entspricht den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 2006/42/EG
(**Maschinen**).

Diese Bescheinigung ist gültig bis einschließlich:
17.02.2026

Die Baumusterprüfbescheinigung berechtigt nicht zur Nutzung eines Prüfzeichens.
Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf-
und Zertifizierungsordnung.



.....
Unterschrift (Zertifizierer)

Zertifikat
Nr. **NV 21267**
vom 11.11.2021

DGUV Test Zertifikat

Name und Anschrift des Zertifikatsinhabers: (Auftraggeber)	Fritsch Bakery Technologies GmbH & Co. KG Bahnhofstr. 27-31 97348 Markt Einersheim
Produktbezeichnung:	Gebäckschneidemaschinen
Typ:	MULTIFLEX L 700
Prüfgrundlage:	GS-NV 2:2019/08 Prüfgrundsätze für Nahrungsmittelmaschinen
Zugehöriger Prüfbericht:	Prüfbericht zum Zertifikat NV 21267
Weitere Angaben:	Das Zertifikat bezieht sich auf die im zugehörigen Prüfbericht beschriebene Ausführung des Produkts.

Das geprüfte Baumuster stimmt mit den in § 3 Absatz 1 des Produktsicherheitsgesetzes genannten Anforderungen überein. Das geprüfte Baumuster entspricht somit auch den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 2006/42/EG (**Maschinen**).

Der Zertifikatsinhaber ist berechtigt, das umseitig abgebildete DGUV Test-Zeichen an den mit dem geprüften Baumuster übereinstimmenden Produkten anzubringen.

Dieses Zertifikat einschließlich der Berechtigung zur Anbringung des DGUV Test-Zeichens ist gültig bis einschließlich:

17.02.2026

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung.



Unterschrift (Zertifizierer)